

**NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES GEMEINDERATES  
DER GEMEINDE MÖTTINGEN  
AM 20.06.2022  
IM SITZUNGSSAAL IM GEMEINDEAMT IN MÖTTINGEN**

Die 14 Mitglieder des Gemeinderates waren ordnungsgemäß gegen Nachweis geladen.

**Beginn:** 19.30 Uhr  
**Ende:** 21.50 Uhr

**Sitzungsleiter:** Erster Bürgermeister Timo Böllmann

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben und wird vom ersten Bürgermeister Timo Böllmann festgestellt. Die Sitzung ist für die Tagesordnungspunkte 1 – 5 öffentlich. Im Anschluss findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

**T A G E S O R D N U N G**

**TOP 1:** „Ökokonto Riedgraben“; Vorstellung der fertiggestellten Planung mit den ökologischen Verbesserungsmaßnahmen durch Frau Armbruster-Schieck

**TOP 2:** Bestellung eines neuen Mitglieds für den Rechnungsprüfungsausschuss und Bestimmung eines/einer neuen Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses durch den Gemeinderat der Gemeinde Möttingen

**TOP 3:** Vollzug der Straßenverkehrsordnung - Beschluss über den Erlass einer verkehrsrechtlichen Anordnung zur Ausweisung einer Schulbushaltestelle vor der Betzenmühle, Mühlstraße 25 und 25 a, Balgheim.

**TOP 4:** Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes für das Grundstück Fl.Nr. 60, Gemarkung Enkingen zur Schaffung von Baurecht

**TOP 5:** Öffentliche Bekanntgaben und Anfragen

Die Niederschrift der letzten Sitzung wird dem Gemeinderat zu Kenntnisnahme und Genehmigung in Umlauf gegeben.

<b>Protokolltext, ggf. mit Beschlussfassung:</b>
Bürgermeister Böllmann gibt die Tagesordnung und die Beschlussfähigkeit bekannt. Der Gemeinderat ist einverstanden und hat keine Einwände. Es nehmen 3 Bürger an der Sitzung teil.
<b><u>TOP 1:</u></b> „Ökokonto Riedgraben“ Vorstellung der fertiggestellten Planung mit den ökologischen Verbesserungsmaßnahmen durch Frau Armbruster-Schieck
<b><u>Sachverhalt:</u></b> Bürgermeister Böllmann begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Armbruster-Schieck, die über eine Powerpoint-Präsentation die fertige Planung vorstellt, und übergibt ihr das Wort. Die vorgetragene Präsentation liegt dem Protokoll als <b>Anlage</b> bei.
<b>Gemeinderat Steffen Husel erscheint zur Sitzung (20.00 Uhr).</b>
Nach der Information des Gemeinderats teilt Bürgermeister Böllmann abschließend mit, dass die Planung in der vorgestellten Form von der Verwaltung umgehend an das Landratsamt Donau-Ries weitergeleitet wird, falls es keine Änderungswünsche hierzu gibt.

Der Grundsatzbeschluss des Gemeinderats Durchführung des Ökokontos „Riedgraben“ wurde bereits in der Sitzung vom 21.02.2022 gefasst, so dass der Gemeinderat heute lediglich noch über die detaillierte Planung informiert wurde.

**TOP 2:** Bestellung eines neuen Mitglieds für den Rechnungsprüfungsausschuss und Bestimmung eines/einer neuen Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses durch den Gemeinderat der Gemeinde Möttingen

**Sachverhalt:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Möttingen hat in seiner Sitzung vom 25.04.2022 die Zustimmung zur Niederlegung des gemeindlichen Ehrenamtes als Gemeinderat von Herrn Martin Stolch beschlossen. Herr Martin Stolch war Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses und der Gemeinderat muss eine/n Nachfolger/In für ihn im Rechnungsprüfungsausschuss bestellen. Die Verwaltung schlägt Bianca Braun als Nachfolger/In vor.

Herr Martin Stolch war zudem Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses. Gemäß § 2 Abs. 2 Satz 2 der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts der Gemeinde Möttingen führt im Rechnungsprüfungsausschuss ein vom Gemeinderat bestimmtes ehrenamtliches Gemeinderatsmitglied den Vorsitz. Die Verwaltung schlägt Bianca Braun zur/zum Vorsitzenden vor.

**Beschluss zur Bestellung als Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss:**

Der Gemeinderat bestellt die Gemeinderätin Frau Bianca Braun zum Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses.

**Abstimmungsergebnis: 10 : 0 (1 Enthaltung)**

**Beschluss zur Bestimmung des/der Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses (aus den Mitgliedern des Ausschusses):**

Der Gemeinderat bestimmt Gemeinderätin Bianca Braun zur Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses.

**Abstimmungsergebnis: 10 : 0 (1 Enthaltung)**

**TOP 3:** Vollzug der Straßenverkehrsordnung - Beschluss über den Erlass einer verkehrsrechtlichen Anordnung zur Ausweisung einer Schulbushaltestelle vor der Betzenmühle, Mühlstraße 25 und 25a, Balgheim

**Sachverhalt:**

Die Besitzer der „Betzenmühle“ sind an die Gemeinde Möttingen herangetreten, ob es möglich wäre, vor ihrem Anwesen eine Schulbushaltestelle für die Grundschule Mönchsdeggingen einzurichten. Das Anwesen liegt ca. 800 Meter außerhalb des Ortsteils Balgheim. Vor der Betzenmühle befindet sich bereits eine Haltestelle der Firma Schwarzer. Es wäre möglich, auf der Gegenseite eine Haltestelle einzurichten, da die Straße hier einen großen Bogen macht und sehr breit ist.

Die Familie hat zwei Kinder (Geburtsjahre 2015 und 2019), das erste wird im Herbst 2022 eingeschult. Bei einer Kontaktaufnahme der Familie mit dem Busunternehmen Gerstmayr wurde ihr mitgeteilt, dass es grundsätzlich möglich wäre, hier zu halten, da der Bus ja sowieso an der „Betzenmühle“ vorbeifährt.

Die Gemeinde Möttingen hat daraufhin mit E-Mail vom 20.04.2022 beim Schulverband Mönchsdeggingen beantragt, dass hier eine Schulbushaltestelle eingerichtet werden darf. Der Schulverband hat dies zwischenzeitlich genehmigt hat. Die Gemeinde Möttingen ist zuständig für den Erlass einer verkehrsrechtlichen Anordnung, da die Haltestelle auf ihrem Gemeindegebiet liegt.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat ordnet aufgrund der §§ 44 und 45 StVO i. V. m. Art. 2 des Gesetzes über Zustän-

digkeiten im Verkehrswesen (ZustGVerk) vom 28.06.1990 (GVBl. S. 220), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.04.2003 (GVBl. S. 490), aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs folgende verkehrsrechtliche Anordnung an:

Gegenüber der Mühlstraße 25 + 25 a (Betzenmühle), Balgheim, 86753 Möttingen, ist eine Schulbus-haltestelle auszuweisen. Die Beschilderung erfolgt durch die Zeichen 224-41 mit Zusatzzeichen 1042-36 „Schulbus werktags 7 – 14 h außer Samstags“.

Die Verwaltung wird beauftragt, die verkehrsrechtliche Anordnung auszuarbeiten, bekannt zu machen und zu vollziehen.

**Abstimmungsergebnis: 11 : 0**

#### **Gemeinderat Rauter erscheint zur Sitzung (20.15 Uhr)**

#### **TOP 4: Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes für das Grundstück Fl.Nr. 60, Gemarkung Enkingen, zur Schaffung von Baurecht**

##### **Sachverhalt:**

Das betroffene Grundstück Fl.Nr. 60, Gemarkung Enkingen, befindet sich im Außenbereich der Gemeinde Möttingen. Es handelt sich um ein landwirtschaftlich privilegiertes Grundstück, auf welchem der bisherige Eigentümer eine gewerbliche Reitanlage betrieben hat.

Vom damaligen Grundstückseigentümer wurde im Juni 2021 bei der Gemeinde Möttingen ein Bauantrag für die Errichtung eines Außenreitplatzes eingereicht. Da das Grundstück zwischenzeitlich jedoch verkauft wurde, wurde der Bauantrag in Abstimmung mit dem Landratsamt Donau-Ries wieder zurückgezogen.

Nach Gesprächen zwischen der Gemeinde Möttingen, dem Landratsamt und dem neuen Eigentümer hinsichtlich der Umsetzung der geplanten Reitanlage hat das Landratsamt eine Genehmigung des Vorhabens nach § 35 Abs. 2 BauGB (sonstiges Vorhaben) in Aussicht gestellt, falls der Gemeinderat die Zustimmung zur Änderung des Flächennutzungsplanes für das Grundstück erteilt.

Von der Verwaltung wird die Änderung des Flächennutzungsplanes im vorliegenden Fall zur Vermeidung eines Leerstandes befürwortet.

Die vom Landratsamt vorgeschlagene Änderung des Flächennutzungsplanes für das Grundstück Fl.Nr. 60, Gemarkung Enkingen, soll bei der nächsten Anpassung des Flächennutzungsplanes erfolgen. Die Entscheidung hierüber ist jedoch jetzt zu treffen, da dieser Beschluss in die spätere Baugenehmigung des Antragstellers mit aufgenommen werden muss, falls der Gemeinderat der Änderung zustimmt.

Ein Mitglied des Gemeinderats ist der Ansicht, dass sich der Käufer vor dem Erwerb des Anwesens hätte informieren müssen, was er kauft und ob sein Vorhaben dort überhaupt umsetzbar ist.

Ein Gemeinderatsmitglied ist der Meinung, dass man bei einer positiven Entscheidung Gefahr läuft, hier einen Präzedenzfall zu schaffen.

Ein Gemeinderatsmitglied spricht die großen Aufwendungen von Bauherren an, welche die Umsetzung eines im Außenbereich geplanten Vorhabens beispielsweise über eine Einbezugssatzung verwirklichen. Im vorliegenden Fall erwirbt jedoch ein Käufer ein privilegiertes Gelände im Außenbereich und bekommt dann ganz einfach durch einen Gemeinderatsbeschluss Baurecht.

Ein Gemeinderat hinterfragt, ob eine Betriebsleiterwohnung auf dem Grundstück nun möglich ist. Bürgermeister Böllmann entgegnet, dass dies bei der jetzigen Sachlage nicht möglich ist.

Die Verwaltung wird beauftragt, die nachstehend aufgelisteten Fragen zur Abklärung an die Baugenehmigungsbehörde beim Landratsamt zu schicken, um von den dortigen Fachstellen die erforderlichen Informationen in Bezug auf die anstehende Entscheidung zu erhalten:

1. Ist es möglich, das Grundstück mit einer „Baulinie“ einzuschränken, um im nördlichen Bereich zwar die Reitanlage zuzulassen, aber im südlichen Teil die Errichtung von weiteren Anlagen und Gebäuden im Hinblick auf das angrenzende Baugebiet zu unterbinden?
2. Ist es möglich, das Grundstück zu teilen, um nur auf einem Teilbereich eine Bebauung zu ermöglichen?
3. Gesetzt den Fall, es wird nur die Zustimmung zur FNP-Änderung für die Errichtung des Reitplatzes erteilt – was wird dann mit dem Wohnhaus? Kann hier eine Wohnnutzung für die neuen Inhaber überhaupt genehmigt werden und in welcher Form?
4. Sollte eine FNP-Änderung für uneingeschränktes Baurecht erteilt werden – wäre dann durch den Eigentümer später eine Bebauung in Form einer Halle / Reitstall / weiterer Reitplatz etc. etc. im südlichen Grundstücksbereich im Hinblick auf den Bauabschnitt II des Baugebiets „Kirchgewanne“ uneingeschränkt möglich (Immission etc.)
5. Ist eine Beweidung von Tieren auf dem Grundstück hinsichtlich des angrenzenden Wohngebiets zulässig?
6. Könnte es für bereits ansässige Landwirte in der Nachbarschaft Probleme geben, welche sich in der Zukunft eventuell vergrößern möchten (Immissionsschutz etc.)?

**Beschluss:**

Aufgrund einer Vielzahl von offenen Fragen wird die Beschlussfassung auf eine der nächsten Sitzungen des Gemeinderats verschoben. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Landratsamt Donau-Ries den Fragenkatalog des Gemeinderats mit der Bitte um Prüfung und Rückmeldung zu übermitteln.

**Abstimmungsergebnis: 12 : 0**

**TOP 5:** Öffentliche Bekanntgaben und Anfragen  
Es liegen keine Bekanntgaben und Anfragen vor.

***Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.***